



Schweizer Dialogmarketing-Preis (SDV Award)

SDV-AWARD – Teilnahmebedingungen 2017

Einreichung

1. Für die Bewertung durch die Jury wird von jeder Einreichung ein vollständiges Werbemittel (Muster) gemäss Kategorienbeschreibung benötigt. Diese Werbemittel sind im Originalzustand einzureichen (nicht aufgezogen, nicht verändert usw.).
2. Bei Beteiligungen einer Arbeit in mehreren Kategorien ist jede Eingabe separat zu deklarieren und separat einzureichen.
3. Je nach Kategorie sollten zusätzlich zu den Werbemitteln siehe Punkt 1 ergänzende Komponenten wie Skripts, Dialogabläufe, Kampagnenübersicht usw. hochgeladen werden.
4. Onlinemassnahmen müssen für die Jurierung vom 13. Februar bis zum 10. April 2017 per Link zugänglich sein.
5. Für die Dialogmarketing-Ausstellung muss zusätzlich ein Präsentationstemplate als Druck-PDF-Datei (Adobe Acrobat) hochgeladen werden. Nur ein Präsentations-Bild hochladen. Bitte Dateigrösse von 20 MB nicht überschreiten.
6. Für die online Ausstellung muss das Präsentationstemplate als .JPEG hochgeladen werden.
7. Senden Sie die vollständigen Werbemittel (Muster) an die folgenden Adressen:

Briefe an:

SDV Schweizer Dialogmarketing Verband

Postfach
8501 Frauenfeld

Pakete an:

SDV Schweizer Dialogmarketing Verband

c/o MS Direct AG
Fürstenlandstrasse 35
9014 St. Gallen

Verein Schweizer
Dialogmarketing-
Preis
Postfach 616
8501 Frauenfeld

T 052 721 61 64
F 052 721 61 63
ece.widmer@sdv-award.ch

www.sdv-award.ch
www.sdv-dialogmarketing.ch
www.sdv-konsumenteninfo.ch

www.facebook.com/dmpreis
www.xing.com/net/dmpreis
www.xing.com/net/sdv



Schweizer Dialogmarketing-Preis (SDV Award)

Präsentationstemplates für die Dialogmarketing-Ausstellung

Folgender Inhalt muss auf dem Präsentationstemplate DIN A2 ersichtlich sein:

1. **Titel der Arbeit: Muss identisch sein mit dem Titel bei Schritt 1 unter „Kategorie & Titel“ (max. 36 Zeichen). Der Titel wird bei einem Sieg auf die Trophäe gedruckt.**
2. **Abbildung der Werbemittel:** Bei der Abbildung der Werbemittel sind kurze, erklärende Legenden als Bestandteile des Templates möglich.

Beschreibung/Erklärungen zu den Rubriken „Aufgabenstellung“, „Lösung“ und „Ergebnis“: Die drei Erklärungen (Aufgabenstellung, Lösung und Ergebnis) sollen jeweils nicht mehr als 100 Wörter umfassen.

Bemerkungen

Darstellungsvorschläge der Templates sowie Mustervorlagen in QuarkXPress oder InDesign können bei Schritt 4 „File-Upload“ heruntergeladen werden.

Wir drucken für Sie die Templates, Sie laden das druckfähige PDF-Dokument in diesem Tool hoch.

Dieses Präsentationstemplate wird veröffentlicht; im Sinne des Geschäftsgeheimnisses sind detaillierte Aufstellungen lediglich auf dem Teilnahmeformular erforderlich und werden nicht veröffentlicht.

Allgemeine Bestimmungen

Alle Einreichungen müssen in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 erschienen respektive an die Zielgruppe versandt worden sein. Bei mehrstufigen Kampagnen gilt als Stichtag das Datum des letzten Schrittes. Adaptierte Kampagnen werden nicht zugelassen. Eine Arbeit darf mehrmals eingereicht werden und kann in maximal zwei Kategorien einen Award gewinnen. Die Jury ist berechtigt, aus Qualitätsgründen keinen Award in einer Kategorie zu verleihen.

Bei einer Einsendung durch Werbe- und Kommunikationsagenturen wird das Einverständnis der entsprechenden Kunden vorausgesetzt. Die Verantwortung für das Einverständnis des Kunden oder Auftraggebers trägt der jeweilige Einsender.

Der SDV ist nicht verpflichtet, die Berechtigung nachzuprüfen. Die eingereichten Arbeiten bleiben Eigentum des SDV und werden nicht an den Einsender zurückgesandt. Der Einreicher erklärt sich damit einverstanden, dass seine Arbeiten im Rahmen von Aktionen des SDV und des Premium Partners, ausgestellt und/oder veröffentlicht werden können.



Schweizer Dialogmarketing-Preis (SDV Award)

Die eingereichten Unterlagen bleiben Eigentum des Veranstalters und dürfen beliebig in gedruckter, elektronischer und sonstiger Form aufbereitet und veröffentlicht werden.

Eingereichte Arbeiten werden dem Einsender nach der Jurierung nicht retourniert.

Die mit Awards ausgezeichneten Arbeiten werden in einer Gewinnerbroschüre veröffentlicht. Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, im Falle eines Award-Gewinns einen Beitrag an die Litho- und Druckkosten in der Höhe von CHF 600.– zu bezahlen. Als Gegenleistung erhält der Teilnehmer 20 Exemplare der Publikation kostenlos.

Die Jury bewertet nur Arbeiten, die diese genannten Teilnahmebedingungen erfüllen und mit einer ordnungsgemäss ausgefüllten Anmeldung bis zum publizierten Einsendeschluss eingereicht werden. Zudem muss die Teilnahmegebühr in voller Höhe bis zum 28. Februar 2017 eingetroffen sein. Wir stellen nach dem Erhalt der Eingaben eine Rechnung zu.

Unvollständige Einreichungen (Einreichungen mit nicht nachvollziehbaren Effizienzergebnissen, Einreichungen ohne Response- und/oder Dialogmechanismus und Einreichungen, die die erforderlichen Kriterien gemäss Kategorienbeschreibung nicht erfüllen, können von der Jurierung ausgeschlossen werden. Die Jury behält sich vor, bei Einreichung einer Arbeit in einer falschen Kategorie diese Arbeit in die richtige Kategorie umzuteilen. Über einen Ausschluss respektive eine Umteilung werden die Teilnehmer nicht informiert.

Mit der Einsendung einer Arbeit anerkennt der Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebedingungen. Jede Einsendung ist verbindlich. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ist in keinem Fall möglich. Die Entscheidung der Jury ist bindend. Über den Jurierungsprozess oder detaillierte Jurierungsergebnisse wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Frauenfeld, September 2016

Verein Schweizer
Dialogmarketing-
Preis
Postfach 616
8501 Frauenfeld

T 052 721 61 64
F 052 721 61 63
ece.widmer@sdv-award.ch

www.sdv-award.ch
www.sdv-dialogmarketing.ch
www.sdv-konsumenteninfo.ch

www.facebook.com/dmpreis
www.xing.com/net/dmpreis
www.xing.com/net/sdv